

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 8 (1932-1933)
Heft: 9

Artikel: Der Armeeküchendienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bild 3: Liegendes Schützenloch mit Schulterdeckung Tarnung ungeschickt, da dem Gelände nicht angepaßt. Tarnung soll nie auffallend sein, sonst schadet sie mehr als sie nützt.

Phot. Freudiger, Aarau

Photo 3: Trou de tirailleur couché avec couverture d'épaules. Le camouflage est mauvais; il n'est pas approprié au terrain. Le camouflage ne doit pas trapper l'œil sans quoi il fait plus de mal qu'il n'est utile.

sterleute! Du ganzes derbes, ehrliches Volk! — Ungern schieden wir von Euch! —

Marsch über Rothenturm—Arth-Goldau—Küßnacht—Hohle Gasse nach Luzern.

Drittletzter Tag. Demobilmachung. Pferde, Wagen, Material, persönliche Ausrüstung — alles wird sorgfältig revidiert. Fehlendes ist zu ersetzen. Eine Inspektion folgt der andern. Dann geben wir ab. Nur die persönliche Ausrüstung bleibt auf dem Mann. Die muß jeder nach Hause nehmen.

Am Morgen des zweitletzten Tages, es ist der 1. August, wird die Schule inspiziert durch Herrn Oberstkorpskommandant Bridler. Die Ausbildung ist gut. Der hohe Herr gibt seiner Befriedigung Ausdruck.

Der Armeeküchendienst

Jeder Wehrpflichtige weiß, welche bedeutende Rolle das Verpflegungswesen im Militärdienst spielt. Wenn die Truppe nach großer, strapaziöser Arbeit eingerückt ist und ihr ein trefflich zubereitetes Essen verabfolgt wird, wirkt das Wunder. Allfällige Niedergeschlagenheit, beginnender « Verleider » schwinden, der Soldatenhumor wird wieder wach, guten Mutes steht der Wehrmann den kommenden Anstrengungen entgegen. Umgekehrt kann eine schlecht geführte Küche in einer Einheit geradezu Unheil stiften. Der Küchenchef ist demnach ein wichtiger Mann im Dienstbetrieb und es ist daher psychologisch sehr wohlgetan, wenn das Eidgenössische Militärdepartement in einer soeben erschienenen neuen Verordnung über den Küchendienst straffere Vorschriften aufstellt.

Es heißt da u. a., daß jeder Einheit und jedem Bataillonsstab ein wiederholungskurspflichtiger ausgebildeter Küchenchef zuzuteilen ist, der Gefreiter, Korporal oder Wachtmeister ist. Es soll dazu eine Reserve vorhanden sein, um Dispensierte oder Abkommandierte zu ersetzen. Rekruten, die sich nach Beruf, Veranlagung und Neigung zum Küchenchef eignen, sind nach der Detailausbildung dauernd zum Küchendienst zu kommandieren. Sie sind im Kochen und im Gebrauch der militärischen Kücheneinrichtungen gründlich zu unterrichten. Am Schluß der Rekrutenschulen werden sie in den Qualifikationslisten als Kochgehilfen bezeichnet, sofern sie zur Ausbildung

als Küchenchef vorgeschlagen werden. Die Vorgeschlagenen haben dann einen Küchenchef-Fachkurs von drei Wochen zu bestehen, welchen sie in militärischen Schulen absolvieren. Nach dem Bestehen werden die Befähigten zu Küchenchef-Gefreiten oder auch zu Küchenchef-Korporalen vorgeschlagen. Für die Beförderung zum Wachtmeister gelten späterhin die allgemeinen militärischen Beförderungsvorschriften. Für die zum Korporal Vorgeschlagenen gilt dann der Fachkurs als Unteroffiziersschule, für die Gefreiten als Wiederholungskurs. Für den fachdienstlichen Unterricht stellt das Oberkriegskommissariat die Vorschriften auf. Auch die Einheitskommandanten können Leute als Küchenchefs vorschlagen, die dann gleich ausgebildet werden wie die als Rekruten ausgezogenen.

Als **Küchenmeister** sodann können nur Unteroffiziere vorgeschlagen werden, die sich über ihre Eignung als Leiter von Militärküchen und als Kochlehrer ausgewiesen haben. Jedem Divisionskreis teilt das Oberkriegskommissariat für den Hauptwaffenplatz einen Küchenmeister zu. Dieser wird ferner verwendet bei der Verpflegungstruppe und für den fachtechnischen Unterricht in den Fourierschulen. Die Anstellungsbedingungen für die (hauptamtlich) tätigen Küchenmeister werden durch einen Anstellungsakt geregelt. Die Verfügung tritt auf 1. Januar 1933 versuchsweise in Kraft.

Gastfreundliche Aufnahme von Soldaten

Als Gegenstück zu andern Beispielen in dieser Zeitung, wo Soldaten übervorteilt wurden, möchte ich kurz etwas erzählen aus der Gemeinde Müntschemier (Bern).

Ich hatte den Befehl, mit einem Kollegen und einer Anzahl Motorradfahrer in dieser Gemeinde Kantonement zu beziehen. Nachdem die Soldaten mit dem Tagesparkdienst an den Fahrzeugen begonnen hatten, suchten wir ein geeignetes Kantonement, wobei uns der Gemeindegemeindeführer in zuvorkommender Weise behilflich war. Als ich zu den Camions zurückkehrte, sah ich auf dem Kotflügel eines Wagens ein großes Kuchenblech mit einer Apfelwähe. Die Fahrer erzählten mir, daß soeben eine Frau eines benachbarten Hauses diese Wähe gebracht hätte, und luden mich ein, auch ein Stück zu nehmen. Bald darauf erschien diese Frau wieder, nahm das bald leer gewordene Blech weg und stellte eine neue, frischgebakene Wähe neuerdings geschenkwiese hin und verschwand wieder. Dieses Geschenk, im Werte von zirka Fr. 6.—, wurde selbstverständlich von der Mannschaft mit herzlichem Dank entgegengenommen.

W. B.



Bild 4: Schützenloch für sitzenden Schützen. Der Schütze noch ungetarnt (Verwendung der Zelteinheit). Aarau

Photo 4: Trou de tirailleur pour tireur assis. Le tireur n'est pas encore camouflé (utilisation de l'unité de tente).